

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ort:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 44.

Sonnabend, 22. Februar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Kollegien ist im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabrechnung werden angemessen.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabedates bis Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druk und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Verordnung,

die Weitträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1901 aus der Stadtclasse bestrittenen Verträge an Seuchen u. c. Entschädigungen betrifft.

Noch vor am 18. Dezember 1901 vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Kinder ist zur Erfassung derjenigen im Jahre 1901 vertragswise aus der Stadtclasse bestrittenen Verträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getöteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Tiere, aber noch den Gesetzen vom 17. März 1886, vom 29. Februar 1886 und vom 12. Mai 1900 für infolge von Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getötete Pferde und Kinder, insgleichen für an Seuchen-Rückensmarsch-entzündung bez. an Gehirnentzündung umgestorbene oder getötete Pferde zu gewähren gewesen und an Bewaltungskosten erworben sind, auf jedes der aufgezeichneten

- a) Pferde ein Jahresbeitrag von neunzig (90) Pfennigen,
- b) Kinder im Alter von über 6 Wochen ein Jahresbeitrag von sechzehn (16) Pfennigen

und

- c) Kübelpferde im Alter von weniger als 6 Wochen ebenfalls ein Beitrag von sechzehn (16) Pfennigen

zu erheben.

Indem Solches gemäß § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — G. u. B. Bl. von 1881, S. 13 folgt. —, der Verordnung vom 17. März 1886, des Gesetzes vom 29. Februar 1886 und der Verordnung vom 14. Mai 1900 — G. u. B. Bl. von 1886, S. 64, von 1896, S. 31 und von 1900, S. 254 — bekannt gemacht wird, werden die zur Einziehung der berechtigten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) angeleitet, auf Grund der von den Kreis- bez. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Kübelpferde-Besitzern unverzüglich einzuhcheiden und bis längstens den 1. April 1902 unter Beifügung der Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften abzuliefern.

Dresden, am 10. Februar 1902.

Ministerium des Innern.

v. Meissch.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Heyda Blatt 125, 159, 161 auf den Namen der Gastwirtin Hedwig Wessi Schmiede geb. Michael eingetragenen Grundstücke sollen am

14. April 1902, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke nach dem Flurbuche 4 Hektar 9,9 Ar groß und auf 69400 M. — Pf. geschäf. Dazu gehören das Gebäude Nr. 12 B des Brundstoflers, sowie die Parzellen 49, 58, 138 und 147 des Flurbuchs für Heyda. Es besteht aus Gießh. und Wohngebäude, Ziegelofen, Stallgebäude, Ackerzubereitungsbau, Schlachthaus und Wagenschuppen. Die Baulichkeiten sind in sehr gutem Zustande. Das Inventar ist auf 2200 M. geschäf.

* Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bekleidung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Februar 1902 verlaubten Versteigerungsberrettes aus dem Grundbuche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerrechtlich, glaubhaft zu machen, wörtgenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsberettes dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Aufschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herzuführen, wördigenfalls für das Recht der Versteigerungsberlass an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 25. Februar 1902,

Vorm. 11 Uhr.

Kommen im Auktionslokal hier 1 Markt, 1 Fass Weißwein (218 Ltr.), 102 Flaschen Champagner und 253 Flaschen Weiß- und Rotwein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 18. Februar 1902.

Der Ger.-Vollz. des Reg. Amtsger.

Verteilches und Sachisches.

Riesa, 22. Februar 1902.

— Das "Dresdner Journal" veröffentlicht in seiner gestrigen Nummer an amtlicher Stelle nunmehr, daß Ge. Maj. der König dem zehnjährigen ersten Staatsanwalt beim Oberlandesgericht Schlesien Prof. Dr. Viktor Alexander Otto unter Ernenntung zum Staatsminister die Leitung des Justizministeriums übertragen, sowie den Auftrag in Evangelicis erhielt hat.

— Der landwirtschaftliche Kreisverein Dresden hält am Sonnabend, den 8. März, Nachmittags im Saale des "Wettiner Hof" hierher eine Begegnungsversammlung ab, in der die Herren Geh. Hofrat Prof. Dr. Kellner-Wölfen, Odonowitsch und Kreisfelde v. Litrow Vorträge halten werden.

— An Wartegesetzen, Pensionen und Unterstellungen sind an Sachische Volksschullehrer im Jahre 1900 vom Staat insgesamt 1617264 M. gezahlt worden. Das sind 52343 Mark mehr als im Vorjahr.

—)(Vom Landtag. Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen 48. öffentlichen Sitzung lediglich mit Petitionen. Vor Eintritt in die Tagessitzung erklärte Abg. May-Polenz als Vorsitzender der 5. Abteilung, daß die Wahl des Abg. Ehredt-Glauchau geprüft und für richtig befunden worden ist. Buerk wurde nach dieser Mitteilung über die Petition des Abg. Järtz in Görlitz um Erhöhung der ihm bewilligten laufenden Unterstellung begleitend seiner Invalidenpension beraten und beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Die nächste Petition war die der Gemeinde Bühlau und Genossen um Erhöhung einer Apothek'e dafelbst. Die De-

putation empfahl, auch diese Petition auf sich beruhen zu lassen, da ein dringendes Bedürfnis nicht anzuerkennen sei. Die Abge. Krämer, Karsdorf, Dr. Vogel, Dresden und Behrens-Niederlösch sprachen sich für die Erhöhung der Apothek'e aus, da sie die ablehnenden Gründe der Regierung nicht für stichhaltig erachteten. Die Abstimmung ergab die Annahme des Deputationsantrages gegen 1 Stimmre. Einstimmig beschloß die Kammer zuletzt, die Petitionen des Gemeinderaths zu Görlitz, sowie dessenigen zu Węgeln um Erhöhung von Apotheken in diesen Orten auf sich beruhen zu lassen. — Rücksicht Sitzung Montag; Tagessitzung: Antrag Olyp. Kellner, Überrechnungskammer best.

— Man schreibt uns:

Die Handelskammer Dresden erhielt eine Schrift aus dem Ministerium des Innern einen Bericht über die Miß-

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhältlich um 10 Uhr bis spätestens

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathspedition eingesehen werden können:

Verordnung, betreffend die Aufrechterhaltung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 139). Vom 24. November 1901.

Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Verein gekommen über den Eisenbahnbauvertrag beigelegte Liste. Vom 21. November 1901. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Berlebsordnung. Vom 25. November 1901. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaus. Vom 26. November 1901. Verordnung, betreffend das Zaufstreiten der Unfallversicherung. Vom 2. Dezember 1901. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen für den Kleinhandel mit Kerzen. Vom 4. Dezember 1901. Bekanntmachung, betreffend die Ein- und Durchfuhr aus Glasgow. Vom 12. Dezember 1901. Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Schiedsgerichten und dem Reichs-Versicherungsamt. Vom 22. Dezember 1901. Verordnung, betreffend das Verfahren und den Geschäftsgang des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatoersicherung. Vom 23. Dezember 1901.

Riesa, am 21. Februar 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Bedienung und Instandhaltung der Abortkläranlagen.

Es ist vielfach wahrgenommen gewesen, daß sich zahlreiche häusige Abortkläranlagen fortgelegt in sehr mangelhaftem Zustand befinden und daß die Abwasser aus den Abortgruben häufig in ganz unzulänglicher Weise gelöscht und dekliniert werden.

Den Besitzern von Abortkläranlagen geben wir deswegen hierdurch auf, angeleghentlich dafür zu sorgen, daß die Kläranlagen gut bedient und in Stand gehalten und daß die Abwasser genügend gelöscht und dekliniert werden.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß wir denjenigen Klärgrubenbesitzern gegenüber, deren Kläranlagen häufig wiederum in mangelhaftem Zustand befinden werden, von dem uns vorbehaltene Recht des Widerufs Gebrauch machen und ihnen die Einführung der Abwasser in das städtische Schlesischen untersagen werden.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

Fr.

Die Geschäftsstelle.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. Februar 1902.

No. 107 B-P. Bürgermeist. Voeters.

</div